

# Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: [www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch](http://www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch)

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

**Verwaltungsrat:** Thomas Rufer (Präsident), Dr. Sabine Kilgus (Vizepräsidentin), Dr. Renato Fassbind, Prof. Conrad Meyer, Prof. Dr. Daniel Oyon

**Direktor:** Frank Schneider

**Externe Revisionsstelle:** EFK, Bern

## Würdigung der Ergebnisse 2012 durch den Bundesrat in Kürze

Das Umfeld, in dem sich die RAB bewegt, ändert sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene weiterhin rasant.

Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat am 15. Juni 2012 im Grundsatz entschieden, die bisher getrennte Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfungsgesellschaften zusammenzulegen und in zwei Etappen bei der RAB zu bündeln. Als Folge dieses Entscheids wurde bereits am 1. September 2012 die Aufsicht über die Rechnungsprüfung von börsenkotierten Banken, Versicherungen und kollektiven Kapitalanlagen von der FINMA an die RAB übertragen.

Auch auf internationaler Ebene ist ein Wandel spürbar. Hier bestehen zahlreiche regulatorische Initiativen, die das Gesicht der Revision in Zukunft verändern werden. Die RAB hat sich im Berichtsjahr mit diesen Initiativen auseinandergesetzt. Zu nennen ist insbesondere die Reform des Prüfwesens der Europäischen Kommission.

Der Grundauftrag der RAB besteht weiterhin darin, die Qualität von gesetzlichen Revisionsdienstleistungen sicherzustellen. Dies geschieht einerseits mit einem Zulassungssystem und andererseits mit der Aufsicht über die 21 staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen. Die Tätigkeit der RAB hat in den letzten fünf Jahren zu deutlichen Qualitätsverbesserungen geführt. Die kritische Grundhaltung der Prüfer ist jedoch weiterhin in vielen Fällen nicht ausreichend. Dies macht sich in den wiederkehrenden Mängeln in der Durchführung der Prüfung bemerkbar. Die kritische Grundhaltung der Prüfer wird daher im Fokus der RAB bleiben. Gefordert sind aber auch die Revisionsunternehmen, welche unternehmensintern einen Rahmen schaffen müssen, der eine solche skeptische Grundhaltung fördert.

Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass die RAB ihre strategischen Ziele im Jahr 2012 erreicht hat.

| Kennzahlen | 2012 | 2011 |
|------------|------|------|
|------------|------|------|

### Finanzen und Personal

|                                   |      |                  |
|-----------------------------------|------|------------------|
| Umsatz (Mio. CHF)                 | 5,0  | 5,5              |
| Reingewinn (Mio. CHF)             | 0,0  | 1,0 <sup>1</sup> |
| Bilanzsumme (Mio. CHF)            | 5,9  | 6,9              |
| Eigenkapitalquote in %            | 76,0 | 64,8             |
| Personalbestand (Vollzeitstellen) | 20   | 18               |

### Anstaltsspezifische Kennzahlen

|                                                                         |        |        |
|-------------------------------------------------------------------------|--------|--------|
| Gesamtanzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen) | 11'643 | 11'278 |
| Anzahl staatlich beaufsichtigter Revisionsunternehmen                   | 21     | 21     |

### Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

|                          |     |     |
|--------------------------|-----|-----|
| Bundesbeitrag (Mio. CHF) | 0   | 0   |
| Gebühren (Mio. CHF)      | 5,0 | 5,5 |

<sup>1</sup> Der Reingewinn 2011 wurde für die Bildung der Reserve nach Art. 35 Abs. 3 RAG verwendet.

## A. Zielerreichung 2012\*

### 1. Strategische Schwerpunkte

#### • Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz von 2005 (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen von Publikumsgesellschaften und die Abwicklung der internationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Für die Festlegung der strategischen Ziele innerhalb dieses gesetzlichen Auftrages ist der Verwaltungsrat der RAB verantwortlich.

#### • Stärkung der RAB als Behörde

Die RAB ist erst seit fünfeinhalb Jahren operativ tätig, wird aber von der Öffentlichkeit, dem Berufsstand, den Mitgliedern der Revisionsausschüsse von Publikumsgesellschaften, den Investorinnen und Investoren sowie

\* Strategische Ziele:

von anderen Behörden bereits als unabhängige, professionelle und glaubwürdige Aufsichtsbehörde über die Revisionsbranche wahrgenommen.

Durch ein bereits seit 2007 weitgehend elektronisch ablaufendes Zulassungsverfahren sparen die betroffenen Personen und Unternehmen viele Kosten und Zeit im Umgang mit der Behörde („E-Government“).

- *Aufsicht und Standardsetting*

Der Kern der Tätigkeit der RAB bildet die Aufsicht über die Revisionsstellen von Publikumsgesellschaften. Die RAB hat im Rahmen ihrer Inspektionstätigkeit weitere Verbesserungen der Prüfqualität festgestellt. Sie identifiziert bei ihren Überprüfungen allerdings auch regelmässig ähnlich gelagerte Feststellungen in den Bereichen der kritischen Grundhaltung der Prüfer, der Gruppenprüfungen, der Umsatzerfassung und der mandatsbegleitenden Kontrollen. Eine internationale Studie zeigt, dass viele dieser Feststellungen auch in anderen Ländern zu beobachten sind. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, diese wiederkehrenden Feststellungen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf globaler Stufe anzugehen.

Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie sichergestellt, dass diese von den Betroffenen konsequent und nachhaltig beseitigt wurden. Die RAB berücksichtigt dabei auch qualifizierte Hinweise von Dritten (Medien, Whistleblower etc.). Bei schwerwiegendem Fehlverhalten hat sie angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Auf nationaler Ebene arbeitet die RAB weiterhin eng mit der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der SIX Exchange Regulation (SER) zusammen. Die RAB überprüft seit dem 1. September 2012 neu auch die Rechnungsprüfung bei börsenkotierten Banken, Versicherungen und kollektiven Kapitalanlagen. Die entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten wurden rechtzeitig rekrutiert, so dass die ersten Überprüfungen der Revision von Banken und Versicherungen bereits 2012 durchgeführt werden konnten. Die RAB berücksichtigt bei ihrer Aufsicht international anerkannte Standards. Daher sollen einzelne Aspekte der Rechnungsprüfung bei global systemrelevanten Finanzinstituten (d.h. bei den beiden Schweizer Grossbanken) jährlich überprüft werden.

Die RAB nimmt national und international aktiv am Standardsetting des Berufsstandes teil und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte der Revision die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Die RAB setzt nur national und international anerkannte Standards durch und ist bei der Schaffung eigener Regularien zurückhaltend. Im Jahr 2012 hat sie keine Rundschreiben oder dergleichen veröffentlicht.

- *Recht und Internationales*

Im Bereich ihrer internationalen Anerkennung hat die RAB auch im Jahr 2012 Fortschritte erzielt. Mit der US-

amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) haben zwei gemeinsame Überprüfungen im Hinblick auf die Anerkennung der jeweiligen Aufsichtstätigkeit stattgefunden. Die Zusammenarbeit zwischen den zwei Behörden hat sich weiter positiv entwickelt. Die RAB strebt langfristig ein möglichst weit gehendes Abstellen des PCAOB auf die Arbeit der Schweizer Aufsichtsbehörden an, um Doppelspurigkeiten und die Präsenz einer ausländischen Aufsichtsbehörde in der Schweiz zu minimieren. Um das hierfür notwendige gegenseitige Vertrauen zu schaffen, wird die Zusammenarbeit mit dem PCAOB weiter intensiviert.

Die EU hat die RAB bereits als gleichwertige Aufsichtsbehörde anerkannt. Die genaue Ausgestaltung der Zusammenarbeit muss allerdings mit den einzelnen Aufsichtsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten ausgehandelt werden. Die RAB hat mit der niederländischen und der französischen Revisionsaufsichtsbehörde zwei weitere Absichtserklärungen abgeschlossen. Grenzüberschreitende Inspektionen in der Schweiz können damit vermieden werden, und Schweizer Revisionsunternehmen müssen sich im Ausland nicht mehr registrieren lassen oder können Erleichterungen in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der operativen Zusammenarbeit mit ausländischen Revisionsaufsichtsbehörden wurde die Aufsicht über die zunehmend international und regional operierenden Revisionsnetzwerke optimiert. Doppelspurigkeiten werden durch die Schaffung sog. „Colleges of Supervisors“ vermieden.

Die RAB hat sich auch 2012 aktiv in die Diskussionen im Rahmen des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) und anderer internationaler Gremien eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Grosses Gewicht wird dabei auf die gegenseitige Anerkennung und das Abstellen auf die Arbeit der Aufsichtsbehörde im jeweiligen Heimatstaat der Revisionsunternehmen gelegt.

- *Zulassungsregister*

Im Bereich der Zulassung gilt das Augenmerk weiterhin der ab 2013 anstehenden Erneuerung der Zulassung für Revisionsunternehmen. Diese soll über eine modernisierte IT-Plattform abgewickelt werden.

Kern der Zulassungserneuerung bildet die risikoorientierte Überprüfung des Qualitätssicherungssystems in den Revisionsunternehmen. Dabei wird insbesondere differenziert zwischen Revisionsunternehmen, die ausschliesslich eingeschränkte Revisionen durchführen und solchen, die auch im Bereich der ordentlichen Revision tätig sind.

## **2. Finanzielle Ziele**

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsich-

tigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder werden keine beansprucht. Das Budget von rund 5.0 Millionen Franken für das Jahr 2012 wurde eingehalten. Die vom Gesetz verlangte Reservenbildung in der Höhe von höchstens einem Jahresbudget ist vorerst abgeschlossen (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2012: 4.5 Mio.). Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist gleichgeblieben, sodass eine verlässliche Budgetierung der Aufsichtskosten sichergestellt ist; insbesondere wurden bei der Aufsichtsabgabe grössere Schwankungen vermieden.

### **3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele**

Die RAB ist auf dem Markt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt. Dies gilt auch für die vorsorgepolitische Seite der Anstellungsverhältnisse. Zur Abfederung der Folgen des Grundlagenwechsels bei PUBLICA per 1. Juli 2012 ergriff die RAB gemäss der Empfehlung der Kassenkommission die gleichen Massnahmen wie die allgemeine Bundesverwaltung.

Der Personalbestand bewegt sich in Übereinstimmung mit dem Zulassungszyklus für Revisionsunternehmen (alle 5 Jahre) am unteren Ende der Zielgrösse von 20 bis 25 Personen (Vollzeitstellen).

### **4. Kooperationen und Beteiligungen**

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

## **B. Bericht der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 4. März 2013 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Verordnung entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

## **C. Beschlüsse des Bundesrates**

Der Bundesrat hat den Tätigkeitsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Revisionsbericht sowie den Kurzbericht der RAB über die Erreichung ihrer strategischen Ziele für das Jahr 2012 zur Kenntnis genommen.